

7133/AB
vom 02.09.2021 zu 7197/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.503.730

Wien, am 31. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2021 unter der Nr. **7197/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mittel für Gewaltschutz 2019 -2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche (zivilen) Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich des Gewaltopferschutzes unterstützte bzw. unterstützt Ihr Ressort in den betreffenden Jahren finanziell? Um eine genaue Auflistung wird jeweils ersucht, und zwar unter Angabe der nachfolgenden Parameter:*
 - a. *In welcher Höhe unterstützte Ihr Ressort die jeweilige Organisation?*
 - b. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Unterstützung von Ihrem Ressort geleistet (Fördervertrag, Auftrag o.ä.)?*
 - c. *Welchen Inhalt hat diese "Rahmenvereinbarung"?*
 - d. *Welche Ziele/Aufgaben verfolgte die betreffende Organisation jeweils?*
 - e. *In welchem geografischen Raum (Bundesland oder bundesweit) ist die Organisation jeweils schwerpunktmäßig tätig?*
 - f. *Für welchen Zeitraum/Zeithorizont wurden/werden die Finanzzusagen Ihres Ressorts jeweils getätigt?*

- g. Erfolgte die Zusage je für ein Jahr oder für mehrere Jahre?*
- i. Wenn mehrjährig: Für wie viele Jahre wurde die Finanzzusage jeweils verbindlich getätigt?*
- h. Welche Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich des Gewaltpferschutzes werden in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ressort in welcher Höhe finanziell unterstützt, um welche Ziele zu erreichen?*

Organisation, Verein, o.ä.	Zahlungen in EUR	Rechts- grund- lage	Inhalt	Ziele/Auf- gaben	Geograf- ischer Raum	Zeit- horizont
Gewaltschutz- zentrum Burgenland	551.827,71	Auftrags- vertrag gem. § 25 Abs. 3 SPG	Opferschutz- einrichtung betreffend häusliche Gewalt und Stalking	Betrieb einer Opferschutz- einrichtung betreffend häusliche Gewalt und Stalking	Burgen- land	unbe- fristet
Gewaltschutz- zentrum Niederöster- reich	1.266.689,22				Nieder- österreich	
Gewaltschutz- zentrum Oberöster- reich	1.164.756,44				Ober- österreich	
Gewaltschutz- zentrum Salzburg	954.272,92				Salzburg	
Gewaltschutz- zentrum Steiermark	826.542,11				Steier- mark	
Gewaltschutz- zentrum Tirol	760.827,27				Tirol	
Gewaltschutz- zentrum Kärnten	735.941,09				Kärnten	
Interventions- stelle Wien	2.210.580,56				Wien	
IfS Vorarlberg	558.467,28				Vorarlberg	
Interventions- stelle für Betroffene	873.475,86		Interventions- stelle für Betroffene des	Betrieb einer Interventions- stelle für	Bundes- weit	

des Frauenhandels			Frauenhandels	Betroffene des Frauenhandels		
Institut für Frauen- und Männergesundheit-/Männergesundheitszentrum - MEN VIA	435.475,43	Förderungsvertrag gem. § 25 SPG, ARR 2014*	Schutzwohnung, Basis-Versorgung und Opferbetreuung	Präventionsarbeit im Bereich Gewaltschutz		
Verein Orient Express	329.723,60		Betreuung der Notwohnung für Betroffene von Zwangsheirat	Präventionssarbeit im Bereich Gewaltschutz		
147 Rat auf Draht gemeinnützige GmbH	165.000,00		147 Rat auf Draht und 116000 Hotline für vermisste Kinder	Präventionsarbeit im Bereich Gewaltschutz		Der jeweilige Fördervertrag wurde immer gemäß dem ange suchten Förderzeitraum abgeschlossen
Weisser Ring	47.481,00		Projekt „movieHelp“	Präventionssarbeit im Bereich Gewaltschutz	Steiermark, Salzburg, Oberösterreich, Tirol, Kärnten	
die möwe – Kinderschutzzentren gemeinnützige GmbH	66.382,00		Präventionsmaßnahmen zum Thema sexuellen Missbrauch	Präventionssarbeit im Bereich Gewaltschutz		
Verein Selbstlaut	19.318,00		Projekt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Präventionssarbeit im Bereich Gewaltschutz	Bundesweit	
ECPAT – Österreich	1.000,00		Projekt – make-IT-Safe	Präventionssarbeit im		

		2.0	Bereich Gewaltschutz	
Verein Tamar	15.000,00	Tagung - sexuellem Missbrauch und Trauma	Präventions- arbeit im Bereich Gewaltschutz	

*Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 idgF.

Zur Frage 2:

- Welche (zivilen) Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich der Gewalttäterarbeit unterstützte bzw. unterstützt Ihr Ressort in den betreffenden Jahren finanziell? Um eine genaue Auflistung wird ersucht, und zwar unter Angabe der nachfolgenden Parameter:
 - a. In welcher Höhe unterstützte Ihr Ressort die jeweilige Organisation?
 - b. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Unterstützung (Fördervertrag, Auftrag o.ä.) durch Ihr Ressort?
 - c. Welchen Inhalt hat diese "Rahmenvereinbarung"?
 - d. Welche Ziele/Aufgaben verfolgte die betreffende Organisation jeweils?
 - e. In welchem geografischen Raum (Bundesland oder bundesweit) ist die Organisation jeweils schwerpunktmaßig tätig?
 - f. Für welchen Zeitraum/Zeithorizont wurden/werden die Finanzzusagen von Ihrem Ressort jeweils getätigt?
 - g. Erfolgte die Zusage je für ein Jahr oder für mehrere Jahre?
 - i. Wenn mehrjährig: Für wie viele Jahre wurde die Finanzusage jeweils verbindlich erklärt?
 - h. Welche Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich der Gewalttäterarbeit werden in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ressort in welcher Höhe mit welchen konkreten Zielen finanziell unterstützt?

Organisation, Verein, o.ä.	Zahlungen in EUR	Rechts- grund- lage	Inhalt	Ziele/Auf- gaben	Geograf- ischer Raum	Zeit- horizont
Caritas der Diözese St. Pölten, Fachbereich Rat und Hilfe – Männer- beratung	57.190,00	Förderungs- vertrag gem. § 25 SPG, ARR 2014	Opferschutz- orientierte Täterarbeit	Gewaltschutz	Nieder- österreich	Der jeweilige Förderver- trag wurde immer gemäß dem ange- suchten Förderzeit- raum abge- schlossen
Man(n)age- ment - Verein zur Gewalt- prävention	57.874,03				Kärnten	
Männerbe- ratung Wien	122.545,58				Wien und Burgen- land -Nord	
Verein für Männer- und Geschlechter- themen Steiermark	94.710,00				Steiermark und Burgen- land - Süd	
Jugend am Werk Salzburg GmbH	26.779,86				Nieder- österreich	
Institut für Männerge- sundheit Salzburg	29.836,57				Salzburg	
Verein für die gemeinnützige Projektträger- schaft im Bereich Soziales, Pädagogik und Gesundheit (Die Plattform)	2.575,58				Salzburg	
Verein Männer- zentrum in Tirol	62.033,63				Salzburg	

Zur Frage 3:

- *Welche Strategie verfolgt bzw. welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ressort im Bereich der Gewaltprävention?*

Die Zurückdrängung von Gewalt stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, bei der das Bundesministerium für Inneres eine zentrale, proaktive Rolle einnimmt. Gewalt in all seinen Formen hat keinen Platz in unserer Gesellschaft. Mit gezielten Unterstützungen wird ein maßgeblicher Beitrag im Gewaltschutz geleistet. Finanziert werden Aktivitäten in den Bereichen:

- Gewaltschutz für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking; Erhöhung des Opferschutzes durch Unterstützung von Opferschutzeinrichtungen;
- Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt an den Zielgruppen Frauen, Kinder, ältere und behinderte Menschen; Programme zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen;
- Ausbau des Vertrauens von Gewaltopfern in die Polizei, in Opferschutzeinrichtungen sowie Beratungen für Opfer von Gewalt.

Am 11. Mai 2021 wurde in der 59. Sitzung des Ministerrates ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention beschlossen. Unter die Maßnahmen fallen:

- „Runder Tisch zu Gewaltschutz, Opferschutz und Gewaltprävention“;
- „Präventionsbedienstete in jeder Polizeiinspektion“;
- „Einführung der proaktiven Datenübermittlung bei Fällen von § 107a Strafgesetzbuch“;
- „Verstärkung der Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen“;
- „Forschung zu Morden an Frauen“;
- „Intensivierung der Sensibilisierungskampagne zu Gewalt an Frauen und Mädchen“;
- „Stärkung der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung“

und vieles mehr

Für diese Maßnahmen wurden von der Bundesregierung 24,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Im Sinne einer Stärkung des Opferschutzes ist es mir und den Bediensteten in meinem Ministerium ein zentrales Anliegen, geeignete Lösungen zu erarbeiten, um den von Gewalt betroffenen Personen einen umfassenden Schutz und die größte mögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Aus diesem Grund wurde auch in der 59. Sitzung des Ministerrates vom 11. Mai 2021 unter Punkt 59/16 eine Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen mit insgesamt 5 Mio. Euro beschlossen. An der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird derzeit in Abstimmung mit den weiteren involvierten Ministerien intensiv gearbeitet. Die ersten Auszahlungen sind im Herbst 2021 geplant.

Karl Nehammer, MSc

